

Übersicht

Förderung von neuen und oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Corona Zeiten

Land Niedersachsen und Bund

Stand 28.07.2021

Förderung Ausbildungsplätze 2020 - 2022	Niedersachsen Regelung bis 31.07.2021	Niedersachsen Regelung ab 01.08.2021	Bund
Zusätzlicher Ausbildungsplatz	1000 € pro Ausbildungsvertrag Aber: <ul style="list-style-type: none"> - Probezeit abgelaufen - Ausbildungsverhältnis hat nicht vor dem 01.06.2020 begonnen - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	2000 € pro Ausbildungsvertrag Aber: <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung nur mit Azubi mit Haupt- oder Realschulabschluss - Probezeit abgelaufen - Ausbildungsverhältnis nicht vor dem 01.06.2021 begonnen - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	3000 € pro Ausbildungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn zwischen 24. Juni 2020 und 31. Mai 2021 - Probezeit abgelaufen 6000 € pro Ausbildungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021, - Probezeit abgelaufen
Neuer , nicht unbedingt zusätzlicher Ausbildungsplatz	Keine Förderung	4000 € Nur für Kleinbetriebe (bis zu 10 Beschäftigte, s.u.) Aber: <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb hat in 2021 und 2022 mindestens 1 Ausbildungsvertrag abgeschlossen - Ausbildungsvertrag wurde 	2000 € pro Ausbildungsvertrag, <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn zwischen 24. Juni 2020 und 31. Mai 2021 - Probezeit abgelaufen

		<p>nicht vor dem 01.06.2021 abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probezeit abgelaufen - Achtung: Aufstockung bei zusätzlichem Ausbildungsplatz (s.o.) um 2000 € - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	<p>4000 € pro Ausbildungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021 - Probezeit abgelaufen
Nachweis Corona bedingter Umsatzrückgang	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Erforderlich , Betrieb muss in erheblichem Umfang von Corona-Krise betroffen sein, s.u.
Bis wann muss Antrag gestellt werden?	Bis zum 31.10.2022	Bis zum 31.10.2022	Bis spätestens 3 Monat nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit
Wo muss der Antrag gestellt werden? Weitere Details zur Antragsstellung	NBank https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Entlastung-Ausbildungsbetriebe/index.jsp	NBank https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Entlastung-Ausbildungsbetriebe/index.jsp	Bundesagentur für Arbeit https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie

Definitionen Niedersachsen / Bund	
Begriff zusätzlicher Ausbildungsplatz	Bei Ausbildungsbeginn ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit dem neuen Ausbildungsvertrag höher als im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils zum 31.12.
Feststellung Anzahl Mitarbeiter	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 20 Std. 0,5 30 Std. 0,75 Darüber 1,0 Azubis werden nicht mitgezählt
Betrieb ist in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung Kurzarbeitergeld: seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt (keine zeitliche Vorgabe!) oder - Umsatzrückgang um 50 % seit April 2020 gegenüber 2019 in 2 aufeinander folgenden Monaten - Umsatzrückgang 30 % in 5 zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten <p>Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatzrückgang 30 % seit April 2020 gegenüber jeweiligem Zeitraum 2019 in mindestens 1 Monat vor Ausbildungsbeginn

Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V.